



Staatliche Berufsschule Miltenberg – Obernburg



Abmeldung vom Religionsunterricht (§ 37 BSO) gültig für ein Schuljahr

Der Religionsunterricht ist für die Bekenntnisangehörigen Pflichtfach.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss schriftlich erfolgen, spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn.

Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, sind zum Besuch des Ethikunterrichts verpflichtet, wenn an der Schule Ethikunterricht eingerichtet ist (§ 38 BSO).

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Klasse/Klassenleitung: _____ Unterrichtstag/Blockunterricht: _____

Begründung des Antrags: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort, Datum: _____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Kenntnisnahme des Religionslehrers:	

Ort, Datum	Unterschrift

Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes:	

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift

Abgabe direkt beim Klassenlehrer

Bearbeitungsvermerke:

Klassenlehrer/-in prüft die Vollständigkeit

Klassenlehrer/-in hat die Abmeldung in das Notenblatt eingetragen

_____ Hz.

Klassenlehrer/-in leitet Antrag an das Sekretariat weiter

_____ Hz.

_____ Hz.

Kenntnisnahme der Schulleitung:	

Datum	Unterschrift

Sekretariat erfasst Daten in der EDV

_____ Hz.

Sekretariat sortiert den Antrag in den Schülerakt ein

_____ Hz.